



EINWOHNERGEMEINDE ROGGWIL

Verordnung über die Gebühren der Abwasserentsorgung (Abwassertarif)

vom 25.04.2012 / In Kraft ab 01.07.2012 (Stand: 01.01.2020)

Verordnung über die Gebühren der Abwasserentsorgung (Abwassertarif)

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf

- Art. 62 des Abwasserentsorgungsreglements (AWR)
vom 1. Juli 2012

folgenden Abwassertarif:

Anschlussgebühren	Art. 1	Die Grundgebühr für Anschlussgebühren gemäss Art. 37 AWR beträgt				
a) Schnutzwasser			<i>pro Belastungswerte, LU</i>	CHF 250.00	exkl. MWST	
			<i>mindestens</i>	CHF 5'000.00	exkl. MWST	
b) Regenwasser	Art. 2	Die Anschlussgebühr für Regenabwasser gemäss Art. 38 WAR beträgt	<i>pro m²</i>	CHF 5.00	exkl. MWST	
c) Reinabwasser	Art. 3	Die Anschlussgebühr für Reinabwasser in Trennsystem gemäss Art. 41 AWR beträgt je Belastungswerte, LU	<i>pro LU</i>	CHF 20.00	exkl. MWST	
Wiederkehrende Gebühren	Art. 4	Die Grundgebühr Art. 44 AWR beträgt				
a) Grundgebühr						CHF 245.00 210.00 exkl. MWST
b) Regenwasser	Art. 5	Die Pauschalen für die Regenabwassergebühr gemäss Art. 45 AWR beträgt				
		- bis zu 250 m ² entwässerter Fläche	CHF	50.00	exkl. MWST	
		- 251 - 500 m ² entwässerter Fläche	CHF	100.00	exkl. MWST	
		- 501 - 750 m ² entwässerter Fläche	CHF	150.00	exkl. MWST	
		- 751 - 1'000 m ² entwässerter Fläche	CHF	200.00	exkl. MWST	
		- 1'001 - 2'000 m ² entwässerter Fläche	CHF	250.00	exkl. MWST	
		- über 2'001 m ² entwässerter Fläche	CHF	300.00	exkl. MWST	
c) Reinwasser	Art. 6	Die Gebühr für Reinabwasser in Trennsystem gemäss Art. 46 AWR beträgt	<i>Pauschal</i>	CHF 100.00	exkl. MWST	

EINWOHNERGEMEINDE ROGGWIL

Verordnung über die Gebühren der Abwasserentsorgung (Abwassertarif)

d) *Verbrauchsgebühr* **Art. 7** Die Verbrauchsgebühr gemäss Art. 47 AWR beträgt je m³ verbrauchten Wassers oder gemessenen Abwasseranfalls

pro m³ CHF ~~2.352.00~~ exkl. MWST

Inkrafttreten **Art. 8** Die Verordnung tritt am 1. Juli 2012 in Kraft.

Der Gemeinderat hat die vorliegende Verordnung über die Gebühren der Abwasserentsorgung (Abwassertarif) an seiner Sitzung vom 25. April 2012 genehmigt.

GEMEINDERAT ROGGWIL

Präsident Geschäftsleiter

sig. Erhard Grütter sig. Daniel Baumann

Veröffentlicht im Anzeiger Langenthal und Umgebung vom 28. Juni 2012.

Roggwil, 25. Juni 2012

Der Geschäftsleiter:
sig. Daniel Baumann

Tarifanpassung per 1. Januar 2015 (Reduktion der Ansätze)

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 8. Oktober 2014 die Verordnung über die Gebühren der Abwasserentsorgung (Abwassertarif) neu festgesetzt. Die neuen Tarife treten per 1. Januar 2015 in Kraft. Der Beschluss des Gemeinderates wird im Anzeiger Langenthal und Umgebung vom 16. Oktober 2014 publiziert.

Roggwil, 13. Oktober 2014

GEMEINDERAT ROGGWIL

Präsident Geschäftsleiter

sig. Erhard Grütter sig. Daniel Baumann

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Geschäftsleiter bestätigt, dass die Tarife in der Zeit vom 16. Oktober bis 17. November 2014 öffentlich aufgelegt worden sind. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Roggwil, 20. November 2014

Der Geschäftsleiter:
sig. Daniel Baumann

EINWOHNERGEMEINDE ROGGWIL

Verordnung über die Gebühren der Abwasserentsorgung (Abwassertarif)

Tarifanpassung per 1. Juli 2016 (Umbenennen der Belastungswerte von BW in LU mit Gebührenerhöhung)

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 27. April 2016 die Verordnung über die Gebühren der Abwasserentsorgung (Abwassertarif) neu festgesetzt. Die neuen Tarife treten per 1. Juli 2016 in Kraft. Der Beschluss des Gemeinderates wird im Anzeiger Langenthal und Umgebung vom 11. August 2016 publiziert.

Roggwil, 8. August 2016

GEMEINDERAT ROGGWIL

Präsidentin Geschäftsleiter

sig. Marianne Burkhard sig. Daniel Baumann

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Geschäftsleiter bestätigt, dass die Tarifanpassung in der Zeit vom 11. August 2016 bis 13. September 2016 öffentlich aufgelegt worden ist. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Roggwil, 15. September 2016

Geschäftsleiter:
sig. Daniel Baumann

Tarifanpassung per 1. Januar 2019

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 12. September 2018 die Senkung der Grundgebühr (Art. 4) sowie der Verbrauchsgebühren (Art.7) beschlossen. Der Mehrwertsteuersatz beträgt zum Zeitpunkt der Anpassung 7.7%. Die neuen Tarife treten per 1. Januar 2019 in Kraft. Der Beschluss des Gemeinderates wird im Anzeiger Oberaargau vom 4. Oktober 2018 publiziert.

Roggwil, 12. September 2018

EINWOHNERGEMEINDERAT ROGGWIL

Gemeindepräsidentin Geschäftsleiter

sig. Marianne Burkhard sig. Daniel Baumann

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Geschäftsleiter bestätigt, dass die Tarifanpassung in der Zeit vom 8. Oktober 2018 bis 6. November 2018 öffentlich aufgelegt worden ist. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Roggwil, 12. November 2018

GEMEINDEVERWALTUNG ROGGWIL

Geschäftsleiter
sig. Daniel Baumann

EINWOHNERGEMEINDE ROGGWIL

Verordnung über die Gebühren der Abwasserentsorgung (Abwassertarif)

Tarifanpassung per 1. Januar 2020

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 2. Oktober 2019 die Senkung der Grundgebühr (Art. 4) sowie der Verbrauchsgebühren (Art.7) beschlossen. Der Mehrwertsteuersatz beträgt zum Zeitpunkt der Anpassung 7.7%. Die neuen Tarife treten per 1. Januar 2020 in Kraft. Der Beschluss des Gemeinderates wird im Anzeiger Oberaargau vom 31. Oktober 2019 publiziert.

Roggwil, 2. Oktober 2019

EINWOHNERGEMEINDERAT ROGGWIL

Gemeindepräsidentin Geschäftsleiter

Marianne Burkhard

Daniel Baumann